

DIE NEUE MUSTERWEITERBILDUNGSORDNUNG DER KOMPETENZ- KATALOG

Ein Beitrag von RA Stephan Gierthmühlen.

Der in der Anlage 2 enthaltene Kompetenzkatalog enthält die Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Verlauf der Weiterbildung erlernt werden müssen.

Der Kompetenzkatalog basiert einerseits auf den in der alten Musterweiterbildung sowie in den Weiterbildungsordnungen der Landes Zahnärztekammern enthaltenen Inhalten sowie dem auf europäischer Ebene entwickelten Katalog des Network of Erasmus Based European Orthodontic Postgraduate Programmes (NEBEOP). Diese Kataloge wurden im Rahmen der Arbeit im Weiterbildungsausschuss durch BDK und DGKFO überarbeitet und aktualisiert.

Der Katalog unterscheidet zwischen kognitiven Kompetenzen bzw. Methodenkompetenzen auf der einen (linken) und Handlungskompetenzen auf der anderen (rechten) Seite. Kognitive bzw. Methodenkompetenzen sind dabei Kenntnisse, also theoretisches Wissen. Handlungskompetenzen beschreiben Fertigkeiten, also praktisches Können. Da eine praktische Fertigkeit stets auch ein theoretisches Grundlagenwissen erfordert, korrespondiert mit jeder Handlungskompetenz eine entsprechende Methodenkompetenz. Es kann bzw. muss aber nicht jedes theoretische Wissen auch praktisch umgesetzt werden, sodass die Methodenkompetenzen umfassender sind.

Inhaltlich gliedern sich die Kompetenzen in acht Abschnitte, die von Grundlagenwissen über Diagnostik, Planung und Therapie bis zu den Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit und der Praxisführung reichen. Innerhalb der Abschnitte wird teilweise wiederum zwischen unterschiedlichen Kompetenzfeldern unterschieden, denen sodann die einzelnen Kompetenzen zugeordnet sind. Es ergibt sich damit folgende Struktur:



© Sergey Nivens – stock.adobe.com

„Da eine praktische Fertigkeit stets auch ein theoretisches Grundlagenwissen erfordert, korrespondiert mit jeder Handlungskompetenz eine entsprechende Methodenkompetenz.“

Abschnitt 1 – Medizinische Grundlagen

- Anatomie und Embryologie der kraniofazialen Strukturen
- Zell- und Molekularbiologie, Immunologie und Mikrobiologie
- Genetik
- Orale Pathologie und Medizin
- HNO und Sprache
- Dermatologie und Allergologie
- Pädiatrie
- Kraniofaziale Syndrome
- Psychologie des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen
- Pharmakologie

Abschnitt 2 – Ätiologie und Morphogenese

- Gebissentwicklung (normal, abnormal)
- Gesichtswachstum
- Physiologie und Pathophysiologie des stomatognathen Systems
- Behandlungsbedarf und -nachfrage kieferorthopädischer Behandlungen
- Aspekte der Zahnbewegung und der dentofazialen Orthopädie
- Prophylaxe und Frühbehandlung

Abschnitt 3 – Diagnostik

- Diagnostik einschließlich Differenzialdiagnostik nach strukturiertem Ablauf
- Wachstums- und Behandlungsanalysen
- Kephalometrische Radiografie
- Orale und maxillofaziale Radiologie und andere bildgebende Verfahren
- Funktionsdiagnostik

Abschnitt 4 – Behandlungsplanung

Abschnitt 5 – Therapie

- Grundlagen der orthodontischen/ orthopädischen Bewegungen
- Iatrogene Effekte
- Langzeiteffekte der kieferorthopädischen Behandlung
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Oralchirurgie
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Kieferchirurgie
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Prothetik
- Multidisziplinäre Behandlung von Patienten mit LKG-Spalten
- Syndrome mit kraniofazialer Beteiligung

Abschnitt 6 – Behandlungsmittel/ Behandlungstechniken

- Kieferorthopädische Materialien
- Herausnehmbare Apparaturen
- Funktionskieferorthopädische Geräte
- Schienen
- Extraorale Apparaturen
- Teilweise feste Apparaturen
- Festsitzende labiale und linguale Apparaturen
- Skelettale Verankerung
- Retentionsgeräte
- Orale Apparaturen zur Behandlung der OSA

Abschnitt 7 – Wissenschaftliches Arbeiten

- Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit

Abschnitt 8 – Praxisführung

- Hygiene und Arbeitsschutz
- Abrechnung/Gebührenordnung
- Praxisorganisation
- Berufsrecht/Ethik

Bei einigen Handlungskompetenzen sind Richtzahlen vorgesehen, die beschreiben, wie viele Maßnahmen selbstständig unter Aufsicht durchgeführt werden sollen. Dabei kann sich eine Richtzahl entweder auf eine ganz bestimmte Maßnahme beziehen (z. B. eigenständige Auswertung von 150 Kiefermodellpaaren) oder auf einen bestimmten Kompetenzbereich (z. B. Funktionsdiagnostik).

Anhand des Kompetenzkataloges lässt sich der Verlauf der Weiterbildung kontinuierlich dokumentieren. Die Bedeutung des Kompetenzkataloges für die Weiterbildung und die fachzahnärztliche Tätigkeit lässt sich am besten am konkreten Fall beschreiben, den Sie auf S. 36 finden. ■